

INTERPELLATION**der PLR- und der PDCB-Fraktionen, durch Grossrat Alexis Turin, betreffend
Handelsregisteramt Sitten: Wer hat recht? (17.12.2010) 2.138**

Anlässlich der Novembersession 2010 hat die GPK einen Bericht über die Handelsregisterämter unterbreitet, ohne zuvor die betroffenen Amtsvorsteher angehört zu haben.

Der Vorsteher des Handelsregisteramts Sitten hat sämtlichen Abgeordneten Dokumente zukommen lassen, welche die Vorwürfe der GPK widerlegen sollen.

Um klarzustellen, wer nun recht hat, bitten wir die Vorsteherin des DSSI, folgende Fragen zu beantworten, sofern diese nicht Gegenstand der hängigen Beschwerde sind:

1. Worauf bezieht sich die vom Vorsteher des Handelsregisteramts Sitten eingereichte Beschwerde?
2. Trifft es zu, dass die vom Handelsregisteramt Sitten beim Eidgenössischen Amt für das Handelsregister vorgenommenen Eintragungen zwischen 2008 und 2009 um 34 Prozent zugenommen haben?
3. Trifft es zu, dass das Handelsregisteramt Sitten dem Staat Wallis im Jahr 2009 rund 2,3 Mal mehr Gebühren abgeliefert hat als im Jahr 2008?
4. Hatte der Vorsteher das Recht, seine Schwester (im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis) anzustellen?
5. Hat der Vorsteher des Handelsregisteramts Sitten im Jahr 2009 Überstunden geleistet?
6. Hat er Gelder unterschlagen, die dem Staat Wallis zukommen?
7. Trifft es zu, dass der Vorsteher des Handelsregisteramts des Unterwallis einen Betrag für im Jahr 2009 geleistete Überstunden bezogen hat und wenn ja, wie hoch war dieser Betrag?
8. Trifft es zu, dass der Vorsteher des Handelsregisteramts Sitten vom Departement grünes Licht für die Anstellung seiner Schwester erhalten hatte?
9. Trifft es zu, dass im Handelsregisteramt Sitten im Jahr 2009 durchschnittlich weniger als die bewilligten 1,5 Posten besetzt waren?

Sitten, den 17. Dezember 2010
(10.10 Uhr)

PLR- und PDCB-Fraktionen, durch
Alexis Turin, Grossrat